



Beschlussvorlage 2024/266	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.10.2024	öffentlich

56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Darstellung einer Wohnbaufläche für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße "Am Lindenkreuz" und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen - Feststellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg beschließt aufgrund der §§ 2, 5 und 6 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 des Gesetzes vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98) die 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg.

Die vom Planungsbüro Brugger, Aichach gefertigte 56. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 17.10.2024 – ist Bestandteil dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Bisheriger Verfahrensverlauf:

Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ins Regelverfahren (BP 11 Rederzhausen)	12.10.2023 STR (2023/317)
Änderungsbeschluss	12.10.2023 STR (2023/318)
Frühzeitige Beteiligung der Behörden & sonstiger Träger öfftl. Belange	19.12.2023 – 27.01.2024
Billigungs- & Auslegungsbeschluss	21.03.2024 STR (2024/082)
Bekanntmachung	27.04.2024 (Stabo)
Formelle Beteiligung	29.04. – 07.06.2024
Beratung der Stellungnahmen	17.10.2024 STR (2024/265)

Da im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahmen bereits Eingang in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 21.03.2024 fanden und im Rahmen der formellen Beteiligung zum Entwurf in der Fassung vom 21.03.2024 von Seiten der Behörden sowie der Öffentlichkeit keine weiteren Einwände vorgebracht wurden, sind bis auf eine redaktionelle Ergänzung der Begründung zu Baubeschränkungen (Punkt 11 der Begründung) keine weiteren Änderungen zu veranlassen. Daher empfiehlt die Verwaltung den Feststellungsbeschluss zu fassen, sodass die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Landratsamt eingereicht werden kann.

Anlagen

- 1 – Planzeichnung (17.10.2024)
- 2 – Begründung (17.10.2024)
- 3 – Umweltbericht (17.10.2024)